

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz,
Dr. Michael Esendiller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/19160 –**

Einführen, Aufbau und Betrieb eines nationalen Mortalitätsregisters für Forschungszwecke

A. Problem

Der gegenwärtige Prozess der Todesfallerfassung und Erstellung einer Todesursachenstatistik in Deutschland liegt nach Auffassung der Fraktion der AfD sowohl hinsichtlich der Datenqualität als auch der Datennutzungsmöglichkeiten hinter dem Standard anderer Länder. Zu diesem Ergebnis komme der Endbericht einer Studie, die vom Bundesministerium für Gesundheit 2013 beauftragt worden sei.

B. Lösung

Die Bundesregierung solle ein umfassendes Maßnahmenpaket und Gesetzentwürfe vorlegen, in welchen gesetzliche Regelungen für die Einführung, den Aufbau und den Betrieb eines nationalen Mortalitätsregisters für Forschungszwecke geschaffen werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Die Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/19160 abzulehnen.

Berlin, den 7. Oktober 2020

Der Ausschuss für Gesundheit

Erwin Rüdgel
Vorsitzender

Marja-Liisa Völlers
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Marja-Liisa Völlers

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/19160** in seiner 160. Sitzung am 14. Mai 2020 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Den Antrag hat er außerdem zur Mitberatung an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss Digitale Agenda überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der gegenwärtige Prozess der Todesfallererfassung und Erstellung einer Todesursachenstatistik in Deutschland liegt nach Auffassung der Fraktion der AfD sowohl hinsichtlich der Datenqualität als auch der Datennutzungsmöglichkeiten hinter dem Standard anderer Länder. Zu diesem Ergebnis komme der Endbericht einer Studie, die vom Bundesministerium für Gesundheit 2013 beauftragt worden sei. Die Studie gebe der besseren Schulung der Ärzteschaft eine hohe Bedeutung. Es sei empfohlen worden, im Rahmen des Medizinstudiums und der ärztlichen Fort- und Weiterbildungen der Leichenschau mehr Gewicht beizumessen und den Aufbau und Betrieb eines nationalen Mortalitätsregisters voranzutreiben. Bei der ärztlichen Ausbildung müssten die Universitäten ihre Curricula entsprechend anpassen. Die Bundesländer seien aufgrund der Studienergebnisse gebeten worden, in einem ersten Schritt ein abgestimmtes Vorgehen in Bezug auf die dort genannten Verbesserungsvorschläge einzuleiten. Der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten fordere zusammen mit Epidemiologen und Sozialforschungsinstituten, medizinische Daten im Rahmen von sogenannten Big-Data-Konzepten besser nutzbar zu machen. Der Rat empfehle zudem, ein nationales Mortalitätsregister aufzubauen. Derartige Register gebe es derzeit nur in den Bundesländern Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz. Es sei daher sinnvoll, diese in einem ersten Schritt systematisch zu überprüfen und ein Gesamtkonzept dafür auszuarbeiten, wie eine bundesweite Umsetzung erfolgen könne. Die Daten sollten dabei nicht durch ihre fortlaufende Löschung ungenutzt bleiben, sondern unter strenger Einhaltung des Datenschutzes verfügbar und mit weiteren Datensätzen verknüpfbar gemacht werden. Auch der Bundesbeauftragte für Datenschutz in der Informationstechnik habe sich für die Einrichtung eines Mortalitätsregisters für Forschungszwecke im Zusammenhang mit epidemiologischen Langzeitstudien der Nationalen Kohorte ausgesprochen.

Die Bundesregierung werde daher aufgefordert, ein umfassendes Maßnahmenpaket und Gesetzentwürfe vorzulegen, in welchen gesetzliche Regelungen für die Einführung, den Aufbau und den Betrieb eines nationalen Mortalitätsregisters für Forschungszwecke eingeführt würden. Zur Begründung heißt es, ein zusätzlicher Nutzen der ärztlichen Leichenschau sei die Erstellung einer validen Todesursachenstatistik und die Einrichtung eines nationalen Mortalitätsregisters. Bundesweite epidemiologische Mortalitäts-Follow-ups seien bisher nur durch Anforderung der pseudonymisierten Todesbescheinigung vom zuständigen Gesundheitsamt möglich. Wegen der in einigen Ländern nur begrenzten Aufbewahrungspflicht der Todesursachenbescheinigungen von zehn Jahren sei gerade bei historischen Kohorten unter Umständen mit schwerwiegenden Datenverlusten zu rechnen. Mit der Einrichtung eines nationalen Mortalitätsregisters sei eine Intensivierung der epidemiologischen Forschung mit Mortalitätsdaten zu erwarten, die über die Aufdeckung von Unplausibilitäten in der Todesursachenfeststellung auch zur Verbesserung der Datenqualität in der Todesursachenstatistik beitragen könne.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Digitale Agenda** hat in seiner 61. Sitzung am 7. Oktober 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19160 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 54. Sitzung am 7. Oktober 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19160 zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat seine Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 19/19160 in seiner 105. Sitzung am 7. Oktober 2020 aufgenommen und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 19/19160 abzulehnen.

Berlin, den 7. Oktober 2020

Marja-Liisa Völlers
Berichterstatteerin